Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die mit der PROMETALL Gehäuse und Frontplattenbau GmbH, Benzstraße 14, D-84056 Rottenburg a.d. Laaber (nachfolgend auch als „wir“ bezeichnet) geschlossen werden. Sie sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, sowohl laufenden wie auch künftigen Geschäftsverbindungen mit dem Auftraggeber (nachfolgend auch als „Besteller“ bezeichnet), und zwar auch dann, wenn beim Zustandekommen künftiger Verträge eine ausdrückliche Bezugnahme nicht erfolgt. Der Besteller erkennt unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen AGB ausdrücklich an. Es wird abweichenden AGB des Bestellers widersprochen.
b) Bei Aufträgen aufgrund öffentlicher oder beschränkter Vergabe gelten diese AGB nicht.
c) Nebenabreden, Zusagen oder sonstige Erklärungen von unseren Mitarbeitern, die nicht gesetzlich vertretungsberechtigt sind oder die dem Besteller keine schriftliche Vollmacht vorgelegt haben, sind nur dann bindend, wenn sie von uns ausdrücklich in Textform bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
d) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

2. Vertragsschluss

a) Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, das Angebot wurde von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
b) Eine Bestellung des Bestellers, welche als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots bei uns annehmen.
c) Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Übersendung einer Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erklärt werden.
d) Der Besteller haftet für die in seinen Angeboten enthaltenen Angaben. Dies gilt insb. hinsichtlich der vom Besteller spezifizierten Angaben in Bezug auf Eignung für den geplanten Einsatzzweck und Freiheit von Schutzrechten Dritter. Soweit im Angebot keine Spezifikationen enthalten sind, gelten die branchenüblichen Toleranzen.
e) Wir sind nicht verpflichtet, An- und/oder Vorgaben des Bestellers auf Ihre Richtigkeit und/oder rechtliche Konformität zu prüfen.
f) Dienstleistungen, insb. Auskünfte über bauphysikalische Probleme wie Wärme-, Feuchtigkeits-, Brand- und Schallschutz, Sonnenschutz und Einhaltung der EnEv o.ä. sind nicht Teil unseres Leistungsumfangs, sofern im Einzelfall nicht etwas anders in Textform vereinbart wird.
g) Von uns erbrachte Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrags und unverbindlich.

3. Unterlagen

a) Hinsichtlich aller von uns dem Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Urheber- und sonstige Schutzrechte vor. Ohne vorherige, schriftliche Zustimmung durch uns dürfen diese Unterlagen nicht zu vertragsfremden Zwecken benutzt, insb. nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind uns die Unterlagen unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht an diesen Unterlagen nicht.
b) Alle von uns erstellten Unterlagen insb. bezüglich Verarbeitung, Kombination, Zusammenbau und Anordnung unserer Produkte sind lediglich Anwendungsvorschläge ohne verbindliche technische

Benzstraße 2 I 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Telefon: 08781 9419 0 I Telefax: 08781 9419 15
info@prometall-gmbh.de
Rechtsform: GmbH I Sitz: Rottenburg a. d. Laaber
Geschäftsführer: Paul Karl, Cordula Wiesinger, Christian Wagner
Amtsgericht: Landshut I HRB 12601
Sparkasse Landshut
IBAN: DE14 7435 0000 0020 9424 35
BIC: BYLADEM1LAH
USt-IdNr.: DE 322672805

Aussage für den Einzelfall. Der Besteller bzw. dessen Erfüllungsgehilfe hat stets selbst abzuwägen, ob diese Vorschläge für seinen Anwendungsfall in jeder Hinsicht geeignet und korrekt sind.

4. Preise- und Zahlungsbedingungen

a) Unsere Preise gelten ab Werk zzgl. Fracht/Porto, Verpackung, Versicherung (auf Wunsch des Bestellers) und jeweils gültiger, gesetzlicher Umsatzsteuer.
b) Die Rücknahme von Einwegverpackungen ist ausgeschlossen.
c) Sofern zwischen Datum der Auftragsbestätigung und Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, sind wir, sofern sich preisbestimmende Faktoren unvorhersehbar verändert haben (insbesondere Kosten für Rohmaterial, Arbeit, Betriebsmittel o.ä.) berechtigt, die Preise nach vorheriger Information des Bestellers angemessen zu erhöhen.
d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Zahlungen nach Rechnungserhalt fällig. Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber; die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller.
e) Wir sind berechtigt Vorkasse, bzw. Vorschüsse zu verlangen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Lieferung und Lieferzeit

a) Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Annahmeerklärung (z.B. Auftragsbestätigung) zu laufen, jedoch nicht, bevor der Besteller alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und etwaige fällige Zahlungen erbracht hat.
b) Wird der Vertrag mit dem Besteller geändert oder ergänzt oder kommt der Besteller seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, verlängern sich die Fristen angemessen.
c) Fristen und Termine sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurden.
d) Höhere Gewalt und sonstige, außergewöhnliche Umstände (insb. Arbeitskampf, Brandschäden, Überschwemmungen, rechtmäßige Aussperrungen, hoheitliche Maßnahmen und Seuchen, einschließlich Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist) befreien uns entweder für die Dauer ihrer Auswirkungen oder, soweit dies zur dauernden Unmöglichkeit der Leistung führt, insgesamt von der Lieferung-/Leistungspflicht. Eine etwaig vereinbarte Vertragsstrafe gilt in diesen Fällen als nicht verwirkt.

6. Gefahrübergang/Teillieferung

a) Lieferungen erfolgen ab Werk, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Bestellers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Die Wahl der Versandart erfolgt mangels Vorgaben durch den Besteller nach unserem billigen Ermessen.
b) Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Besteller auf diesen über. Beim Versendungskauf geht die die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr jedoch bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder eine frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Bei Annahmeverzug des Bestellers geht die Gefahr bei Versandbereitschaft über, und zwar auch dann,

Benzstraße 2 I 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Telefon: 08781 9419 0 I Telefax: 08781 9419 15
info@prometall-gmbh.de
Rechtsform: GmbH I Sitz: Rottenburg a. d. Laaber
Geschäftsführer: Paul Karl, Cordula Wiesinger, Christian Wagner
Amtsgericht: Landshut I HRB 12601
Sparkasse Landshut
IBAN: DE14 7435 0000 0020 9424 35
BIC: BYLADEM1LAH
USt-IdNr.: DE 322672805

wenn Annahmeverzug erst nach Versandbereitschaft eintritt.
c) Teillieferungen sind möglich.

7. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der uns zustehenden Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung unserer Forderungen aus einem Kontokorrentverhältnis.
b) Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder an Dritte verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Der Besteller hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder, soweit Zugriffe Dritter (z.B. bei Pfändungen) auf die in unserem Eigentum stehenden Waren erfolgen. Der Besteller trägt die Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes und zu einer Wiederbeschaffung der gelieferten Waren von uns aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht vom Dritten eingezogen werden können.
c) Der Besteller ist berechtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern. Bei Be- oder Verarbeitung der uns gelieferten Waren durch den Besteller erlangen wir an dem Endprodukt Miteigentum im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zum Wert des Endprodukts. Bei Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs werden die Forderungen des Bestellers gegen den Dritten aus der Weiterveräußerung im Voraus an uns abgetreten. Die Abtretung der Forderung beschränkt sich der Höhe nach auf unsere Forderung aus dem Lieferungsvertrag, bei laufender Geschäftsverbindung auf die Höhe unserer Forderung aus der laufenden Geschäftsverbindung. Dasselbe gilt bei Be- oder Verarbeitung der von uns gelieferten Waren durch den Besteller, wobei der Teil der Forderungen als abgetreten gilt, der dem Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zum Wert des Endprodukts entspricht. Auf Verlangen hat der Besteller die Schuldner und die angetretenen Forderungen mitzuteilen sowie dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir nehmen die Abtretung an.
d) Der Besteller ist für uns zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung ermächtigt, solange die Forderungsabtretung gegenüber dem Schuldner noch nicht angezeigt ist oder die Ermächtigung von uns nicht widerrufen wurde. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren vom Besteller herauszuverlangen, unbeschadet des Anspruches auf Erfüllung des Vertrages.
e) Die Befugnis des Bestellers, die gelieferten Waren zu verarbeiten oder zu veräußern kann von uns im Falle nachhaltigen Zahlungsverzuges sowie bei Verletzung vorstehender Verpflichtungen widerrufen werden. Im Falle des Widerrufes ist dem Besteller auch die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware und deren Verbindung oder Vermischung mit anderen Waren untersagt. Der Besteller ist nach Widerruf auf unser Verlangen verpflichtet, Auskunft über den Bestand an Vorbehaltsware und aus bereits erfolgter Veräußerung entstandenen Forderungen zu erteilen. Auf unser Verlangen hin hat er die Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die Einziehung erforderlicher Unterlagen zu überlassen. Ferner sind wir im Falle des Widerrufs berechtigt, die Vorbehaltsware zur Befriedigung unserer Ansprüche zu verwerten, sobald wir vom Vertrag zurückgetreten sind oder die Voraussetzung für die Geltendmachung von

Benzstraße 2 I 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Telefon: 08781 9419 0 I Telefax: 08781 9419 15
info@prometall-gmbh.de
Rechtsform: GmbH I Sitz: Rottenburg a. d. Laaber
Geschäftsführer: Paul Karl, Cordula Wiesinger, Christian Wagner
Amtsgericht: Landshut I HRB 12601
Sparkasse Landshut
IBAN: DE14 7435 0000 0020 9424 35
BIC: BYLADEM1LAH
USt-IdNr.: DE 322672805

Schadensersatzansprüchen statt oder neben der Leistung eingetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt hierbei aber nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.
f) Übersteigt der realisierbare Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um 10 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet.

8. Gewährleistung
a) Für die Rechte des Bestellers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der unverarbeiteten Ware an einen Verbraucher, auch wenn dieser sie weiterverarbeitet hat (Lieferantenregress gem. § 478 BGB). Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Besteller oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.
b) Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung fünf Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insb. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).
c) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich Anzeige in Textform zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von acht Werktagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung in Textform anzuzeigen.
d) Ist die Ware mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Besteller unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

9. Haftungsbeschränkung
a) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
b) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten;

Benzstraße 2 I 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Telefon: 08781 9419 0 I Telefax: 08781 9419 15
info@prometall-gmbh.de
Rechtsform: GmbH I Sitz: Rottenburg a. d. Laaber
Geschäftsführer: Paul Karl, Cordula Wiesinger, Christian Wagner
Amtsgericht: Landshut I HRB 12601
Sparkasse Landshut
IBAN: DE14 7435 0000 0020 9424 35
BIC: BYLADEM1LAH
USt-IdNr.: DE 322672805

unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

c) Die sich aus vorstehender lit. b) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Bestellers nach dem Produkthaftungsgesetz.

d) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Besteller nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Bestellers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Dem Besteller ist eine Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erlaubt.

11. Geltungsbereich, Gerichtsstand und Sonstiges

a) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

b) Ausschließlicher Gerichtsstand beider Parteien für alle Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist das für unseren Geschäftssitz jeweils zuständige Gericht. Wir bleiben jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Besteller auch vor dem Gericht geltend zu machen, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Wohnsitz, der Sitz oder Vermögen des Bestellers befindet.

c) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen und juristischen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Benzstraße 2 I 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Telefon: 08781 9419 0 I Telefax: 08781 9419 15
info@prometall-gmbh.de

Rechtsform: GmbH I Sitz: Rottenburg a. d. Laaber
Geschäftsführer: Paul Karl, Cordula Wiesinger, Christian Wagner
Amtsgericht: Landshut I HRB 12601

Sparkasse Landshut
IBAN: DE14 7435 0000 0020 9424 35
BIC: BYLADEM1LAH
USt-IdNr.: DE 322672805